

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 89.

1853.

Freitag,

8. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Kuppingen. Unter der Schafheerde der Gemeinde Kuppingen ist die Raudekrankheit ausgebrochen, was hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Weisung an die Ortsvorsteher des diesseitigen Oberamtsbezirks dieses in ihren Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen.

Es wird übrigens bemerkt, daß gegen die Verbreitung der Krankheit bereits die erforderlichen polizeilichen Maßregeln getroffen worden sind.

Den 4. Nov. 1853.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Verschollener.]

Jakob Wurster, geboren zu Altenstaig am 22. Februar 1749 hat sich am 9. Februar 1779 nach Freudenstadt verheurathet, im Jahr 1788 aber von da entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Anrufen seiner

Seitenverwandten werden nun Wurster und seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und wegen definitiver Vertheilung des — dem Wurster seit seiner Entfernung angefallenen Vermögens das Geeignete eingeleitet werden würde.

Den 4. Nov. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Für Rechnung des in der Verwaltung der unterzeichneten Stelle stehenden Bbsinger PfarrhausVaufonds sind 250 fl. bis 500 fl. gegen zweifache Versicherung in Liegenschaft zu 5 oder auch 4 Procent auszuleihen.

Den 5. Nov. 1853.

K. Kameralamt,
Weber.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [UmgebungsEinzug.]
Es wird hiemit zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, daß derselbe vorgenommen
werde

zu Freudenstadt Montag und Dien-
stag den 18. und 19.,

zu Dornstetten Donnerstag und Frei-
tag den 21. und 22.,

zu Pfalzgrafenweiler Samstag den
27. und

zu Heselbach Montag den 25. die-
ses Monats.

Den 5. Nov. 1853.

K. Kameralamt.

Dornhan, Oberamts Sulz am
Neckar. [SchafwaideVerleihung.] Die hie-
sige Sommerschafwaide welche gut 150
Stück erträgt, wird

Dienstag den 26. dieß Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause hier, auf 1 Jahr
öffentlich verpachtet.

Den 5. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

Dornhan, Oberamts Sulz am
Neckar. [GeldAusleihen.] Nach Martini
d. J. sind aus einer Pflegschaft meh-
rere tausend Gulden gegen zweifache
Versicherung zu 5 Procent auszuleihen.

Den 5. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

Gechingen, Oberamts Calw.
[Neues SchulhausBauwesen.] Es soll,
unter Vorbehalt höherer Genehmigung,
ein neues Schulhaus gebaut werden.

Der Uberschlag ist folgender:

Maurer- und SteinhauerArbeit	2450 fl. 3 fr.
GipserArbeit	201 fl. 15 fr.

ZimmerArbeit . . .	1022 fl. 7 fr.
Schreiner Arbeit . . .	881 fl. 20 fr.
GlaserArbeit . . .	266 fl. 33 fr.
SchlosserArbeit . . .	457 fl. 46 fr.
FlaschnerArbeit . . .	33 fl. 36 fr.
PflastererArbeit . . .	80 fl.
AnstrichArbeit . . .	96 fl. 40 fr.
HafnerArbeit . . .	6 fl.

—: 5495 fl. 20 fr.

Die zur Uebernahme lustbezeugenden
Handwerksleute haben sich mit obrigkeit-
lichen Zeugnissen, sowohl über ihre Tüch-
tigkeit, als auch über ihre Vermögens-
Zulänglichkeit versehen,

Dienstag den 26. dieß Mts.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause zur AbstreichsVer-
handlung einzufinden.

Den 5. Nov. 1853.

Gemeinschaftliches Amt,

Pfarrer Klinger.

Schultheiß Quinzler.

Gechingen, Oberamts Calw.
[HausVerkauf auf den Abbruch.] Zum
Behuf eines neuen SchulhausBauwe-
sens soll, das zwischen der Kirche und
dem Pfarrhause stehende, alte Schulhaus
und noch eine andere Privatwohnung
abgebrochen, und deren Stelle ein neues
Schulhaus gebaut werden. Das eine
ist 59' lang und 35' breit, das andere,
welches vor 42 Jahren gebaut wurde,
50' 40'.

Der Verkauf auf den Abbruch ge-
schieht auf dem Wege des Aufstreichs,
der Mittwoch den 27. dieß Mts.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause statt findet. Da-
bei ist zu bemerken, daß die Wegfuhr

022 fl. 7 kr.
81 fl. 20 kr.
66 fl. 33 kr.
57 fl. 46 kr.
33 fl. 36 kr.
80 fl.
96 fl. 40 kr.
6 fl.

95 fl. 20 kr.
bezeugenden
mit obrigkeit-
r ihre Lich-
Vermögens-

12. Mts.
streichsVer-

hes Amt,
inger.
Quinzler.

amts Calw.
ruch.] Zum
haus Bauwe-
Kirche und
e Schulhaus
ivatwohnung
le ein neues
Das eine
das andere,
haut wurde,

Abbruch ge-
Aufstreichs,
12. Mts.
indet. Da-
le Wegfuhr

der Steine und des Urbaues von der
Gemeinde besorgt wird.

Den 5. Nov. 1853.

Das gemeinschaftliche Amt,
Pfarrer Klinger.
Schultheiß Quinzler.

Wittlensweiler, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Glaubiger Aufruf.]
Um die Realtheilung des kürzlich ver-
storbenen Adam Bohnet, gewesenen Tag-
elohners von hier, mit Sicherheit vor-
nehmen zu können, werden alle diejenige,
welche aus irgend einem Rechtsgrunde,
Ansprüche an die Bohnet'sche Verlassens-
chaftsMasse zu machen haben, hiemit
aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen
bei dem allhiefigen Waisengerichte an-
zuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zu-
zuschreiben hätten, wenn später keine
Rücksicht mehr auf sie genommen wer-
den könnte.

Um Bekanntmachung des Vorste-
henden werden die Ortsvorstände ersucht.

Den 4. Nov. 1853.

Waisengericht,
der Vorstand

Schultheiß Desterle.

Vdt. R. Amtsnotariat Dornstetten,
Hofaker.

WARTH, Oberamts Nagold. [Auk-
tion.] Der Unterzeichnete wird aus der
Johann Jakob Werner'schen Masse nach-
stehende Gegenstände zum öffentlichen
Verkauf bringen, und zwar:

Fahrniß, Heu, Dehmd, Stroh,
Früchten auf dem Halm, Kartoffel,
Kraut, 1 Kuh, 1 Pferd, ungefähr
3jährig, und sonst noch verschiedene
Gegenstände.

Zum Verkaufstag ist

Dienstag der 12. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tage sich die
Kaufsliebhaber

Morgens 9 Uhr

in der Behausung des Werners einfin-
den wollen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um
gehörige Bekanntmachung höchst er-
sucht.

Den 5. Nov. 1853.

Schultheiß Schwemle.

Wiesenstetten, Oberamts Horb.
[SchafwaideVerleihung.] Da die Schaf-
waideVerpachtung dieses Jahr zu Ende
geht, so wird dieselbe

Donnerstag den 14. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier auf ein oder
zwei Jahre verpachtet werden, dieselbe
ernährt 150 Stück alte Schafe. Die
Bedingungen werden bei der Verhand-
lung eröffnet werden.

Den 2. Nov. 1853.

Schultheiß Hipp.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei
dem Unterzeichneten liegen gegen gesetz-
liche Versicherung 150 fl. Pfleggeld zum
Ausleihen parat.

Den 8. Nov. 1853.

Johannes Kähle,

Die drei Caminfegergesellen.

Im goldenen Lamm zu N. saß an ei-
nem Oktoberabende eine Gesellschaft Herrn
beim Ulmerbiere, behaglich ihre Pfeife rau-
chend und in vertraulichem Gespräche be-
griffen. Der Eine lobte des Ulmerbieres
Vorzüge, der Andere sprach von dem Preise



des zu hoffenden neuen Weines, ob Feist und Feuer er bekomme, und welchem seiner ältern Brüder er wohl gleiche. Es war die Rede von des spanischen Königs Tod, von Don Petro; und dessen jungen Tochter, Portugals Königin, von Lissabon und Madrid. Auf einmal verwandelte sich die Scene, und verfest glaubte man sich nach Paris, in die schönen Tuileries, in das Palais Royal und seine Gemächer; man sah Leute am Spieltische bei Rouge und Noir in banger Erwartung sitzen und stehen, verlieren und gewinnen; man durchzog in Gedanken der stolzen Hauptstadt lange Straßen, kehrte ein bei den Aubergisten, Restaurateurs, Cafetiers, und besah den Vendôme-Platz mit seiner mächtigen Säule. Im Geiste verfest sah man sich an den Abend, wo die Pariser nach dem Einzug der Allirten Napoleons Statue herabzureißen vergebens sich bemühten. Endlich, nachdem von frühern Zeiten, von Krieg, Schlachten und Siegen, von Hunger und Sattseyn, von Champagner- und Burgunderwein gesprochen war, lenkte sich der Strom der Unterhaltung auf die Schweizertruppen und wie sie geworden werden. Einer der Herrn erzählte nun folgende Anekdote:

In Solothurn, steng er an, waren immer Werber. Ob noch dort sind, weiß ich nicht. Da geschah es nun, daß eines Abends drei Pursche, in schwarzer Caminfegerkleidung, wie solches vor einem Paar Jahrzehenden Mode war, in diese Stadt einzogen und auf ihre Herberge sich begaben. Kaum waren sie da, so machte sich der Werboffizier zu ihnen, ließ ihnen Wein in so reichlichem Maaße vorsezen, daß sie zuletzt betrunken wurden, und so beschaffen sich zu Soldaten anwerben ließen. In diesem Zustande nun giengen sie schlafen. Nach Mitternacht aber, nachdem ihr Weingeist entflohen war, und sie erwachten, gereute sie der Vorgang des verflohenen Abends. Sie wollten entfliehen, konnten aber nicht, denn die Thüre ihres Schlafzimmers war verriegelt. Zum Glücke war in demselben statt eines Ofens ein Kamin; und durch dieses zu

entkommen wurde beschlossen. Die Häuser sind nämlich in dortiger Stadt zum Theil eng aneinander gebaut und so, dachten sie würden sie durch den Schornstein des anstoßenden Hauses hinunter fahren und glücklich entfliehen.

Dies wurde gethan. Allein wie groß war des ersten Caminfegers Erlaunen, als er sich in einem hell beleuchteten großen Zimmer befand; und wie groß war der Schrecken der 4 Herrn, die noch nach Mitternacht in Spielgedanken vertieft, am Spieltische in diesem Zimmer saßen, da sie auf einmal die schwarze Gestalt, die am Kamin stehen blieb, erblickten und hinter ihm her die zwei Andern herunter rutschen hörten und aufrecht dastehen sahen. Unbeschreibliche Furcht bemächtigte sich ihrer bei dem Anblick dieser schwarzen Wesen, ergrieffen eilig die Flucht, und ließen in ihres Herzens Angst ihr Geld auf dem Tische zurück. Aber auch dem rußigen Kleeblatte war nicht wohl zu Muthe; denn nicht wohl konnten sie weiter. Guter Rath war theuer. Da sagte der eine: wie? mit diesem Gelde könnte uns geholfen werden! Ein Jeder steckte dann ein, so viel er konnte, und miteinander nahmen sie ihren Weg wieder durch die nämlichen Kamine zurück und gelangten so wieder in ihr voriges Schlafgemach. Am frühen Morgen aber, da sie als Rekruten an den Ort ihrer Bestimmung abgeführt werden sollten kauften sie sich mit diesem Gelde los und setzten ihre Reise fort. Keiner aber der Herrn in dem Nachbarnhause wußte sich diese nächtliche Erscheinung zu erklären, und wäre bis jetzt noch unbekannt, hätten nicht die drei Gesellen, da sie über der Gränze des Schweizerlandes, ihrem Herbergsvater in Solothurn diese Begebenheit schriftlich kundgethan.

Einer der Gäste aber im goldnen Lamm in N. rief aus: das ist angenehm! Noch ein kleines Krüggle! und wünschte bald darauf eine ruhige Nacht.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt. No. 89.

Freitag, den 8. November 1853.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]

In den rechtskräftig erkannten Santsachen der hienachgenannten Personen, sind zu Vornahme der Schuldenliquidationen, so wie zu einem Versuche, diese Santsachen durch Borg- oder Nachlaßvergleich zu erledigen, folgende Tage festgesetzt worden:

- 1) Johann Georg Mast, Gassenwirth von Haiterbach, Freitag der 22. Nov. d. J.
- 2) Georg Martin Kempf, Bäcker und Gassenwirth von Rohrdorf, Donnerstag der 28. Nov.
- 3) Konrad Greiner, vormaligen Stadtschultheißen von Nagold, Freitag der 6. Decbr.
- 4) Andreas Stoll, Bäcker zu Wenden, Samstag der 14. Decbr.
- 5) weil. Johannes Steiner, gewesener Stadtrath und Steinhauer von Altenstaig, Freitag der 20. Decbr.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden daher, so wie deren Bürgen aufgefordert, an den genannten Tagen jedesmal

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in dem Wohnort des Schuldners entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Widerspruche unterliegt, solche durch Einreichung eines

schriftlichen Rezesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, und die damit verbundenen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Zugleich wird von den Glaubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei weder in Beziehung auf einen Vergleich, noch in Beziehung auf Verfügungen über das vorhandene ActivVermögen äußern, im Fall eines Vergleichs, und der Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft von den anwesenden Glaubigern, oder einer andern Verfügung über das vorhandene ActivVermögen, angenommen, daß sie der Mehrheit der Glaubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Sodann wird, wenn es möglich ist, mit der Liquidation auch die Eröffnung des LocationsErkenntnisses und des VerweisungsProjects verbunden, in jedem Fall aber der PräclusivBescheid gegen die Glaubiger, deren Ansprüche nicht aus den GerichtsAkten ersichtlich sind, ausgesprochen werden.

Den 25. Okt. 1853.

K. Oberamtsgericht,
Hoffläcker.

Nagold. [Bekanntmachung.]

Es wurde gestern Nacht ein bedeutender BrandstiftungsVersuch in hiesiger Stadt zum großen Glück der Einwohnerschaft — noch vor eingetretenem Unglück entdeckt.

Um den unbekanntem Thäter der gerechten Strafe zu überliefern, hat nun heute der Stadtrath mit dem Bürger-

n. Die Häuser
Stadt zum Theil
so, dachten sie
ornstein des an-
ahren und glück-

Allein wie groß
Erstannen, als
euchteten großen
groß war der
noch nach Mit-
erliest, am Spiel-
n, da sie auf
die am Kamin
hinter ihm her
rutschen hörten
Unbeschreib-
ihrer bei dem
esen, ergriepen
in ihres Her-
n Tische zurück.
blatte war nicht
wohl konnten
ar theuer. Da
m Gelde könnte
der steckte dann
iteinander nah-
urch die näm-
langten so wie-
ach. Am frü-
ls Rekruten an
abgeführt wer-
it diesem Gelde
Keiner aber
aufe wußte sich
u erklären, und
hätten nicht
er der Gränze
Herbergsvater
nheit schriftlich

goldnen Lamm
genehm! Noch
chte bald dar-

ge.)

Ausschuß einstimmig beschlossen, daß demjenigen, welcher den ruchlosen Thäter namhaft macht, oder welcher der Untersuchungsbehörde — dem Königl. Oberamt dahier — solche Anzeigen vorbringt, auf die eine Untersuchung mit Erfolg eingeleitet werden kann, unter Namensverschweigung eine baare Belohnung von

200 fl. Zweihundert Gulden aus der Stadtspiegkasse ausbezahlt werden solle.

Diesen Beschluß bringt die unterzeichnete Stelle zur öffentlichen Kenntniß — und fordert zugleich Jedermann auf — zu Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Den 7. Nov. 1833.

Stadtschultheißenamt,
Fuchstatt,

Magold. [Geld auszuleihen.] Es liegen ungefähr 400 fl. zum Ausleihen parat, welche entweder auf gerichtliche Versicherung in GrundEigenthum oder gegen Stellung von zwei dem Darleiher wohlbekanntem tüchtigen Bürgen abgehen werden. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blatts.

Den 6. Nov. 1833.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 3. Nov. 1833.

Gutekunst, Stiftungspfleger.
Kl. Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. Der Unterzeichnete hat eine Parthie Buchen- und Ahorn-Schrei-

nerbretter von schöner Qualität zu billigen Preisen zu verkaufen.

Den 3. Nov. 1833.

Sägmühl-Besitzer
Knapp.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,

den 1. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 12 fr.	4 fl. 27 fr.	3 fl. — fr.
Haber 1 —	4 fl. 45 fr.	3 fl. 10 fr.	2 fl. 42 fr.
Roggen 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 45 fr.
Linse —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch 1 —	6 fr.
Lammfleisch 1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne —	8 fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6 fr.
Kernenbrod 8 Pfund	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth.

In Calw,

den 2. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 30 fr.	9 fl. 41 fr.	8 fl. 45 fr.
Dinkel 1 —	4 fl. 24 fr.	3 fl. 53 fr.	3 fl. 36 fr.
Haber 1 —	4 fl. 24 fr.	3 fl. 28 fr.	3 fl. — fr.
Roggen 1 Sri	— fl. 52 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. 54 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	— fl. 28 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 56 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.
Linse 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 36 fr.
Erbsen 1 —	— fl. — fr.	— fl. 20 fr.	— fl. — fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Kalbfleisch —	5 fr.
Lammfleisch —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne Speck	7 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.

In Freudenstadt,

den 2. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl. alter 11 fl.	12 fr.	10 fl. — fr.	8 fl. 32 fr.
Kernen 1 — neuer	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	6 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	7 fl. 27 fr.	7 fl. — fr.	6 fl. 48 fr.
Haber 1 —	4 fl. 24 fr.	3 fl. 40 fr.	3 fl. 30 fr.
Linse 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen 1 —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

